

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/050/2013/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Einleitung der Änderung Nr. 54 "Photovoltaikanlage Rieselfelder" des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:		Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	03.12.2013	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Änderung Nr. 54 des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow im Parallelverfahren mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 13 „Photovoltaikanlage Rieselfelder“.

**Begründung:**

Die Änderung beinhaltet die Ausweisung des Plangebietes als „Gewerbefläche“. Sie ist erforderlich, da das geplante Vorhaben – Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage – mit den gegenwärtigen Festsetzungen des Flächennutzungsplanes nicht umsetzbar ist.

Das Plangebiet ist gegenwärtig als Fläche für Ver- und Entsorgung/ Abwasser ausgewiesen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 753, 888, 892, 752 und 754 der Flur 3, Gemarkung Beeskow. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan ersichtlich.

**Anlagenverzeichnis:**

plan fnp-änd. nr. 54